

---

# Tauferinnerung und Taufaufschub

## Wege ökumenischer Verständigung?

Eduard Schütz

---

### 1. Taufverständnis und Taufpraxis heute

Zwei Phänomene im Leben der Kirchen und der Ökumene erwecken heute Aufmerksamkeit, wenn die Rede auf die christliche Taufe kommt: Tauferinnerung und Taufaufschub. Es sind Phänomene kirchlicher und ökumenischer Praxis, die selten auf tragende theologische Gründe hin befragt werden. Das soll im Folgenden geschehen und zwar unter Bezugnahme auf die Taufdiskussion der Nachkriegszeit.

Der Wuppertaler Neutestamentler Klaus Haacker hat in seinem Beitrag »Taufe verstehen – im Urchristentum und heute« zu einer Ringvorlesung an der Kirchlichen Hochschule Wuppertal im Sommersemester 1993 unter dem Gesamthema »Kirche – Kontinuität und Wandel«<sup>1</sup> den Stand der Diskussion um Taufverständnis und Taufpraxis zutreffend so zusammengefaßt:

1. Die von Karl Barth und Markus Barth initiierte Diskussion um die Rechtmäßigkeit der Kleinkindertaufe in den 50er und 60er Jahren ist auf der Ebene der neutestamentlichen Exegese abgeschlossen.
2. Ihr Ergebnis ist (weithin anerkannt): Die heutige Säuglingstaufpraxis kann nicht auf das Urchristentum zurückgeführt werden. Sie ist nachneutestamentlichen Ursprungs.
3. »Die Forderung nach einer Änderung dieser Praxis hat dadurch keinen spürbaren Auftrieb bekommen.«
4. »Vielmehr hat sich die Meinung durchgesetzt, daß es für unsere vorherrschende Taufpraxis systematisch-theologische und/oder pragmatische Gründe gibt, die von einer geradlinigen Herleitung aus dem Neuen Testament unabhängig sind.«
5. Denn »das Neue Testament reflektiert noch nicht das Problem der Weitergabe des christlichen Glaubens und Lebens an eine nachfolgende Generation«. Folglich darf man von ihm keine Antwort auf diese Frage erwarten.

---

<sup>1</sup> Ch. Hohmann (Hg.), Kirche – Kontinuität und Wandel, Waltrop 1994, 29-44.

Demnach müßte die entscheidende theologische Frage heute lauten: Welche elementaren Erkenntnisse sind für unsere Tauflehre und -praxis maßgebend?

Haacker arbeitet drei Deutungen der Taufe im Urchristentum heraus:

1. »Die Taufe steht für den Umbruch vom alten zum neuen Leben und damit in der Tradition der Bußbewegung Johannes des Täufers und impliziert somit die Absage an die Sünde (vgl. Röm 6).«
2. »Die Taufe steht für ein verbindliches Nachfolgeverhältnis gegenüber Jesus und nur ihm gegenüber.«
3. »Die Taufe steht für die Überbrückung gesellschaftlicher Gegensätze in der Gemeinschaft derer, die zu Jesus gehören (vgl. 1Kor 12; Gal 3).«<sup>2</sup>

Nach Haackers Meinung »sind diese Deutungen der Taufe im Urchristentum kaum übertragbar auf unsere Taufpraxis, in der die Taufe in der Regel von Erwachsenen für kleine Kinder veranstaltet wird. Von einem Bruch mit dem alten Leben und einem Eintritt in die Nachfolge mit der Taufe zu reden, wäre hier sinnlos.« »Am ehesten« seien die neutestamentlichen Aussagen über die Taufe »wohl als Zielvorgaben für das künftige Leben der Getauften« übertragbar. Wir werden also mit der Frage entlassen, wie maßgeblich das Neue Testament für unser heutiges Taufverständnis und unsere heutige Taufpraxis ist, ja ob die heute geübte Taufe überhaupt die Taufe des Neuen Testaments ist, und müssen uns laut Haacker die Frage des Paulus gefallen lassen, die er heute wohl so stellen würde: »Worauf seid ihr eigentlich getauft?« (vgl. Apg 19,3).<sup>3</sup>

Viel weniger skeptisch als Haacker, der wenig Möglichkeiten der Übertragung neutestamentlicher Taufaussagen auf die heutige Tauflehre und Taufpraxis sieht, ist Helmut Gollwitzer, der eine »sinngemäße Modifikation« der neutestamentlichen Aussagen über die Taufe im Blick auf die gegenwärtige Taufpraxis und -lehre bereits 1964 ins Gespräch gebracht hat: »Die Taufe des Neuen Testaments ist nicht voraussetzungslos. Die Gnade Gottes ist frei und voraussetzungslos, die Taufe hat aber im Neuen Testament zur Voraussetzung, daß die freie und voraussetzungslose Gnade bei einem Menschen schon erkennbar am Werke ist: erkennbar darin, daß die Verkündigung ihn erreicht hat und ihn zum Bekenntnis der *μετάνοια* (*metánoia* / Buße) und zum Begehren der Taufe und der Gliedschaft geführt hat.«<sup>4</sup> »Der Tauffall, auf den primär gesehen werden muß, ist der Fall der Erwachsenentaufe; von ihm aus ist sekundär die Säuglingstaufe in den Blick zu fassen und nach ihrer Möglichkeit zu fragen. Diese Möglichkeit muß sich daran herausstellen, daß die entschei-

2 A.a.O., 41f.

3 A.a.O., 44.

4 H. Gollwitzer, Thesen über Kinder- und Mündigentaufe, Pastoraltheologie 57 (1968), 360-371; hier: 362; das folgende Zitat: 360f.

denden Aussagen über die Erwachsenentaufe mit sinngemäßer Modifikation auch für die Säuglingstaufe gelten können.«

Mit den beiden Voten von Haacker und Gollwitzer, zwischen denen immerhin eine Zeitspanne von annähernd 30 Jahren liegt, ist der bis heute gültige Stand der Diskussion um Tauflehre und Taufpraxis angedeutet. Der sogenannte Lima-Prozeß, die ökumenische Diskussion um Taufe, Eucharistie und Amt, die zu den Konvergenzerklärungen von Lima 1982 führte, hat manche Annäherung im Taufverständnis der einzelnen Kirchen gebracht und hat vor allem die wachsende Erkenntnis vom Handeln Gottes in der Taufe herausgestellt und die Gleichberechtigung von Säuglingstaufe und Glaubenstaufe betont, aber an der Problemlage wenig geändert. Deshalb wird besonders in der Praxis nach neuen Wegen gesucht, die Taufe in ihrer fundamentalen Bedeutung für das Christ-Sein und das Kirche-Sein herauszustellen. Als ein solcher alternativer Weg jenseits von konfessionellen Unterschieden in Tauflehre und Taufpraxis erscheint heute vielen die gottesdienstlich gefeierte Tauferinnerung.

## 2. Ein neuer ökumenischer Impuls: Tauferinnerung

Taufgedächtnisgottesdienste, vielleicht einmal im Jahr von möglichst vielen Gemeinden gemeinsam begangen, als Ausdruck ökumenischer Zusammengehörigkeit in der Tiefe und in der Wurzel werden von vielen erwartungsvoll begrüßt. Können sie das große ökumenische Anliegen der Einheit und Erneuerung aller christlichen Kirchen und aller Christen befördern, das Ziel profilieren und Gemeinschaft auf dem Wege dahin herstellen? Jedenfalls deutet die Veröffentlichung einiger Taufgedächtnisliturgien im Materialdienst der Ökumenischen Centrale<sup>5</sup> und der Dokumentation der »Ökumenischen Feier der Tauferinnerung auf dem 26. Deutschen Evangelischen Kirchentag in Hamburg am 16. Juni 1995 in Planten un Blumen am See der Wasserorgel«<sup>6</sup> auf ein Interesse an solchen Veranstaltungen hin.

In den Taufgedächtnisgottesdiensten werden vier liturgische Elemente besonders betont und ziehen die Aufmerksamkeit auf sich:

1. Die Besinnung auf die Taufe (und manchmal auch auf die Bedeutung des Wassers),
2. die Absage an das Böse,
3. die Verpflichtung auf den Taufbund und
4. das Glaubensbekenntnis.

5 Materialdienst der Ökumenischen Centrale in Frankfurt a.M. 1994 / III und IV, 1-21; im Folgenden zitiert als »MD«.

6 Herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Hamburg; verantwortlich: I. Lembke; im folgenden zitiert als »Dok.«.

Taufvergegenwärtigung und Taufverpflichtung sind zudem die Haftpunkte der Rituale, bei denen es auch um Kerzen und Kreuze, Weihwasser und Weihrauch, vor allem aber um die Veranschaulichung des Wassers geht, das man allerdings nicht als Taufwasser bezeichnen sollte, – da ja nicht getauft wird, vielmehr eine Taufe Erinnerung stattfindet.

Bei der Besinnung auf die Taufe begegnet manchmal eine monotone, um nicht zu sagen monomane Konzentration auf die Taufe, ihre Gaben und ihre Wirkungen, z.B. in dem Gebet: »Gott, Schöpfer der Welt, du hast uns ins Dasein gerufen und uns die Erde anvertraut; in der Taufe hast du uns als deine Kinder angenommen und zu Gliedern deines Volkes gemacht« (MD 13). Demgegenüber ist es eine Wohltat zu beten: »Gott, du hast uns in deiner Weisheit und Güte zum Glauben an Jesus Christus geführt. Du hast uns in der Taufe zu Gliedern deiner Kirche gemacht« (MD 7). Neben ausufernden Meditationsgedanken über das Wasser stehen biblisch begründete prägnante Aussagen über die Vergebung der Sünden und die Erneuerung des Menschen, die wohl alle ökumenisch gesonnenen Christen vertreten können, was sicher nicht von manchen Taufwasserweiheworten gesagt werden kann. Die beste Taufvergegenwärtigung ist doch wohl die Anführung und Auslegung neutestamentlicher Taufworte. Darauf sollte sich die Taufbesinnung konzentrieren.

Die Absage an das Böse nimmt die altkirchliche Taufliturgie auf und hat ihre biblische Berechtigung. Auch in diesem Punkt ist die Konzentration auf das eine, das nottut, unbedingt zu fordern. Neben »den Mächten des Todes, der Gewalt und der Habgier« auch noch – wie wir aufgefordert werden – »dem Drang, Technik, Erfindergeist oder Arbeit an die Stelle Gottes zu setzen und sich im eigenen Licht zu sonnen«, »dem Geist des Hochmuts, der Selbstgenügsamkeit und dem Kleinglauben« abzusagen (MD 3f), verrät liturgische Betulichkeit, verwechselt Predigt und Gelöbnis und läßt den springenden Punkt, nämlich dem Satan abzusagen, verschwimmen.

Die Verpflichtung auf den Taufbund geschieht dort am überzeugendsten, wo die Taufparänese des Neuen Testaments ausdrücklich aufgenommen wird. Dann wird deutlich, daß Formulierungen wie »Willst du dich mit Gottes Gnade nach Kräften einsetzen für das Lebensrecht aller Menschen und die Bewahrung der Schöpfung«, »für Gerechtigkeit und Frieden unter den Menschen und für geschwisterliches Zusammenleben in den Kirchen und Gemeinden« (Dok. 15), zu kurz greifen und die wesentlichen Aussagen der Taufermahnung, ein Leben mit und unter Christus zu führen und von ihm vor den Menschen Zeugnis abzulegen, nicht in den Blick kommen lassen. Dankenswerterweise werden diese Fundamentaussagen neutestamentlicher Paränese in anderen Taufgedächtnisliturgien gebührend berücksichtigt. Schließlich dürfte bei der Verpflichtung auf den Taufbund alles darauf ankommen, Indikativ und Imperativ recht miteinander zu verbinden: »Trachtet nach dem, das droben ist, nicht nach dem, das auf Erden ist. Denn ihr seid gestorben und

euer Leben ist verborgen mit Christus in Gott. Wenn aber Christus, euer Leben, sich offenbaren wird, dann werdet auch ihr mit ihm offenbar werden in der Herrlichkeit« (Kol 3,2-4).

Das Glaubensbekenntnis wird in den Taufgedächtnisliturgien durchgehend als nachgeholtes Taufbekenntnis aufgefaßt. In den meisten Fällen wird das bekanntere Apostolikum vorgeschlagen, um des in ihm enthaltenen Bekenntnisses der »einen Taufe zur Vergebung der Sünden« willen paßt natürlich das Nicänum am besten. Die Verpflichtung auf das unmittelbar vorher erfolgte Bekenntnis des Glaubens zu beziehen, ja aus ihm abzuleiten (Dok. 15; MD 10), ist folgerichtig und überzeugt. Auch die Qualifizierung des Glaubensbekenntnisses als eines der Kirche (»Dies ist der Glaube der Kirche«) weist sehr schön auf die Zusammengehörigkeit von persönlichem Bekennen und formuliertem kirchlichen Credo hin.

Neben Taufbesinnung und Taufverpflichtung, Absage an das Böse und Glaubensbekenntnis ziehen bestimmte Symbole und Rituale die Aufmerksamkeit der Teilnehmer an Taufgedächtnisfeiern auf sich. Das ist gewollt, denn »die Kraft der Rituale« wird hoch eingeschätzt (Dok. 2). Im Vordergrund stehen natürlich Handlungen mit Wasser, meditativ vorbereitet und im einzelnen erklärt. Ob man daneben auch noch eine »Besinnung auf Feuer und Feuerweihe«, angeknüpft an Jesu Feuerwort Lk 11,40 und Jesu Feuertaufe, wie auf dem Hamburger Kirchentag geschehen (Dok. 10f), setzen sollte, kann zwar von der Bedeutung der Osterkerze als Taufkerze her nahegelegt sein, führt aber – insbesondere noch durch den zusätzlichen Einsatz von Weihrauch und Weihwasser – zu einer Plerophorie der Zeichen und Zeichenhandlungen, die die schlichte Zusage und Vergewisserung »Ihr habt Christus angezogen« aus dem Gedächtnis zu verdrängen droht. Deshalb begrüße ich in der folgenden Einladung den Hinweis sehr, daß Taufvergewisserung als Glaubensvergewisserung auch »ohne rituelle Zeichen« eine hervorragende Möglichkeit ist, weil sie nicht an Tauferinnerungsfeiern mit ihren Symbolen und Ritualen gebunden ist: »Alle sind eingeladen, sich persönlich ihre Taufe zu vergegenwärtigen, indem sie jetzt

- sich von einem der Liturgen die Hände auflegen und segnen lassen
- und/oder das Wasser im Becken berühren und/oder sich mit dem Wasser bekreuzigen
- und/oder eine Kerze an der Osterkerze anzünden
- oder auch ohne rituelle Zeichen die Bedeutung ihrer Taufe erwägen« (MD 9).

Auf dem Hamburger Kirchentag wurde dazu eingeladen, aus einem der »Taufbecken« eines der von orthodoxen Christen aus St. Petersburg, der Patenstadt Hamburgs, gestifteten Kreuze zu entnehmen und es einem anderen Teilnehmer der Feier umzulegen zur Erinnerung »an unsere eigene Taufe und an den heutigen Tag«, denn »das Kreuz ruft in die Nachfolge und schenkt Versöhnung« (Dok. 15).

## 3. »Nur getauft wurde niemand«

Wo das Symbol dem Symbolisierten entspricht und das Zeichen auf das gemeinte Größere hindeutet, wird unser Glaube gestärkt und wird unsere Nachfolge uns wieder deutlicher. Eine solche Feier der Tauerinnerung erhebt und macht gewiß. Die Berechtigung von Taufgedächtnisgottesdiensten steht deshalb für mich außer Frage. Fraglich bleibt aber die Verbindung mit der persönlichen Christusnachfolge des einzelnen Christen und mit dem gottesdienstlichen Leben seiner Ortsgemeinde. Ein Kommentar macht mich nachdenklich. »Geprüft wurde wieder einmal die Annäherung in Ritualen und Symbolen. [...] Posaunen erschallten, 50 Taufbecken mit Wasser standen bereit. Feuerfackeln verbreiteten Licht und Rauch zu Bekenntnis und Segen. Nur getauft wurde niemand.«<sup>7</sup> Zu der berechtigten Verwunderung des Kommentators über so viel Symbole und Rituale gesellt sich bei mir ein Lächeln, wenn ich die Regieanweisung lese: »Diakon erbittet Segen vom Erzbischof; Weihrauch«, und ein Schmunzeln bei der Maßgabe: »Das Feuer wird mit Weihwasser besprengt und mit Weihrauch beräuchert« (Dok. 10). Wie werden die Teilnehmer solch feierlicher Tauerinnerung als Nachfolger Christi in den kommenden Alltag gehen, an dem keine Kirchenfahnen flattern und keine Talare der Amtsträger wehen werden? Taufgedächtnisgottesdienste gelten ausschließlich dem Gedächtnis von Säuglingstaufern. Wer als Glaubender getauft worden ist – in welchem Alter auch immer –, findet sich in den Taufgedächtnisliturgien nicht wieder, in denen mit einem großen Aufwand an Symbolen und Ritualen die Praxis der Säuglingstaufer bekräftigt wird. Hier liegt wohl auch der Grund dafür, daß die Baptisten ihre Teilnahme an der ökumenischen Feier der Tauerinnerung auf dem Hamburger Kirchentag 1995 abgesagt haben. Bei Taufgedächtnisgottesdiensten, die ökumenischen Charakter tragen, darf erwartet werden, daß sie nicht einseitig die Säuglingstaufer als Regeltaufer voraussetzen. Die Lima-Erklärung über die Taufe geht von einem Miteinander von Säuglingstaufern und Glaubenstaufern aus.

Das Taufgeschehen, von dem die im Säuglingsalter Getauften keine persönliche Erinnerung mitbringen können, sondern nur durch Augenzeugen und Dokumente Kenntnis haben, soll durch die Feier der Tauerinnerung kognitiv und emotional eingeholt werden. Doch solche Einholung in Erkenntnis und Erfahrung ist, weil es sich um Erinnerung und Gedächtnis handelt, zwangsläufig rückwärts in die Vergangenheit, auf den – damals – vollzogenen Akt der Taufe gerichtet. Darüber kommt die Gegenwart, der Glaube an den Christus praesens und seine Nachfolge, leicht zu kurz und es stellt sich fast unwillkürlich die Gefahr des Sakramentalismus ein.

---

<sup>7</sup> So der Kommentar von G. Lenz in: DAS vom 23.6.1995, zit. nach: Dok. 27.

Für Christen, die die Glaubenstaufe erfahren haben und üben, ergibt sich als Sitz im Leben für die Taufparänese über die Predigt von Tauftexten hinaus zwanglos der oft mehrmals im Jahr gefeierte Taufgottesdienst, in dem neue Glieder in den Leib Christi eingefügt werden. Die Verheißungen, die nun den heutigen Täuflingen gelten, stellen auch die vor kurzer oder langer Zeit getauften Gemeindeglieder an den Anfang ihrer Nachfolge Christi und erinnern sie an ihre »erste Liebe« (Offb 2,3f), denn es sind dieselben Verheißungen, die ihnen bei ihrer Taufe mit auf den Weg gegeben worden sind. So ist der Vollzug der Glaubenstaufe an Menschen, die heute am Beginn der Nachfolge Christi stehen, für die getaufte Gemeinde Taufgedächtnis im Blick auf Gegenwart und Zukunft. Auch ökumenische Tauferinnerungsfeiern wären dann am überzeugendsten, wenn sie nicht auf die Taufe gläubig gewordener Menschen verzichteten.

Wenig Gewicht liegt bei den ökumenischen Taufgedächtnisgottesdiensten auf der Verkündigung. Sie wird als Predigt oder Ansprache in den Liturgien lediglich erwähnt, nur eine kurze Ansprache, die während der Tauferinnerungsfeier auf dem Hamburger Kirchentag, wird dokumentiert (Dok. 11). An anderer Stelle werden für die Predigt »geeignete Bibeltexte« vorgeschlagen (MD 19). Schmerzlich vermisse ich lebendige Zeugnisse engagierter Christen von Christuserfahrungen im Alltag, bei denen die Taufe eine Rolle gespielt hat. Von Luthers Erfahrung mit der Taufe, die ihn dazu führte, vor sich auf den Tisch zu schreiben: »Ich bin getauft«, höre und lese ich allenthalben, aber diese Worte scheinen heute gleichsam nur als Einsetzungsworte liturgischer Tauferinnerungsfeiern zu fungieren.

Ich begrüße es, daß in den Tauferinnerungsliturgien, die so sehr die Säuglingstaufe betonen, wenigstens am Rande auch die Problematik dieser Taufpraxis der Großkirchen zum Ausdruck kommt, wenn unter die möglichen Fürbitten auch die »für solche, die von ihrer Taufe nichts mehr wissen oder wissen wollen« (MD 20) aufgenommen wird oder wenn »für alle von ihrer Kirche Enttäuschten« und »für diejenigen, die nur aus gesellschaftlicher Konvention ihre Kinder taufen lassen« (MD 10), gebetet wird. Allerdings kommt das Größenordnungsverhältnis zwischen denen, die das Gedächtnis ihrer Taufe feiern, und denen, die ihre Taufe aus den Augen verloren haben, dabei nicht in den Blick.

Nur bei einer Taufgedächtnisliturgie, der aus der AcK Baden-Württemberg stammenden, wird in einem Vorspruch kurz Rechenschaft über ihr Zustandekommen abgelegt (MD 18). Mit Recht wird die Hilfe betont, die die Tauferinnerung für den Getauften bietet: »Der Getaufte ist ständig neu zum Glauben an Christus gerufen; die Taufe wird ihm zum Anfang eines lebenslangen Wachsens im Glauben.« Die im Verständnis der einen Taufe zwischen den Kirchen bestehenden Unterschiede werden nicht verschwiegen: »So legt die Evangelisch-methodistische Kirche Wert auf die Feststellung, daß sie nach ihrem Taufverständnis – das ganz

überwiegend die Kindertaufe im Blick hat – eine Reinigung von aller Sünde und Schuld im Vollzug der Taufe nicht sehen kann: das Geschenk des neuen Lebens ist zwar in der Taufe von Gott her angeboten, es erfordert aber die Annahme des Heils in einer bewußten Hinkehr zu Christus im Erwachsenenalter.« Auch die Bedenken der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinden (Baptisten), die die Glaubenstaufe üben, werden erwähnt.<sup>8</sup> Es sind also freikirchliche Stimmen, die davor warnen, Taufe und Taufgedächtnis zu überschätzen, und zu bedenken geben, daß beides dem Menschen nicht einfach übergestülpt werden darf, daß vielmehr die Glaubensentscheidung des durch Zuspruch und Anspruch des Evangeliums gläubig gewordenen Menschen konstitutiv ist für seine Existenz als Christ.

In der Tauferinnerungsfeier auf dem Hamburger Kirchentag kam auch zum Ausdruck, daß sie eine »Entdeckung der Ökumene« sei (Dok. 20). Und es wird festgestellt: »Der gemeinsame Glaube an die Taufe ist ein wichtiger Grundstein der Einheit der weltweiten Christenheit« (Dok. 17). So sehr ich dem zustimmen kann, daß die gemeinsame Tauferinnerung eine Frucht der Ökumene ist, so vehement bestreite ich einen Glauben an die Taufe. Die »eine Taufe« im Sinne des Nicänums zu bekennen und auf diese Weise zu »glauben«, kann ich nachvollziehen, nicht aber, die Taufe in den Rang eines Glaubensartikels zu erheben. Die ökumenische Bewegung hat das Bekenntnis zu Christus »als Gott und Heiland« in den Mittelpunkt gerückt und den gemeinsamen Glauben an den dreieinigen Gott als das Entscheidende für ihr Handeln herausgestellt, von einem gemeinsamen Glauben an die Taufe aber nicht gesprochen, unbeschadet der weitgehenden gegenseitigen Anerkennung der vollzogenen Taufen durch die Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rates. Neben der Einheit der Kirchen war der ökumenischen Bewegung ihre Erneuerung und vor allem ihr gemeinsames Christuszeugnis wichtig, »damit die Welt glaube«. Deshalb wurde ein so großer Wert auf das Christusbekenntnis gelegt. »Der gemeinsame Glaube an die Taufe« bedeutet demgegenüber als neuer Faktor der Einheit nicht nur eine Akzentverschiebung, sondern signalisiert eine Erstarrung der ökumenischen Bewegung hin zur gegenseitigen Anerkennung vorfindlicher Kirchlichkeit. Eben dies ist aber keineswegs die Überwindung eines neuen Konfessionalismus der Kirchen und einer Verkirchlichung der ökumenischen Bewegung, sondern geradezu deren Zementierung. Zur Wahrnehmung der säkularisierten Gesellschaft als einer Herausforderung zur Evangelisation kommt es dann nicht mehr.

---

<sup>8</sup> Siehe dazu E. Schütz, Das leidige Gespräch mit den Baptisten über die Taufe, Ökumenische Rundschau 44 (1995), 194-207.

#### 4. Das Abendmahl als die beste Taufferinnerung

Taufgedächtnisgottesdienste, die keinen ökumenischen Charakter tragen, sind in den zur Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland gehörigen Kirchen nicht üblich. Exakt statt ihrer wird in jeder dieser Kirchen das Abendmahl bzw. die Eucharistie gefeiert. Ist die Taufe seit alters das Sakrament der Berufung und des Anfangs, so ist das Abendmahl das Sakrament des Weges und der Wegzehrung. Hier geschieht Vergewisserung des Glaubens und hier werden sich die Abendmahlsgäste immer neu der Vergebung ihrer Sünden gewiß. Dementsprechend konnte Christian Grethlein auf dem »Forum Taufe« des Hamburger Kirchentages am Ende seines Beitrages »Taufe in unübersichtlicher Zeit« feststellen: »Neben festen Taufterminen bietet sich das Herrenmahl traditionell als wichtiger Punkt für die Taufferinnerung an. [...] In der Tat ist das Herrenmahl Symbol der Stärkung auf dem Weg, der mit der Taufe beginnt. Hier versammelt sich die Gemeinschaft der Getauften, um miteinander ihre Verbundenheit mit Jesus Christus zu feiern.«<sup>9</sup>

Es verwundert deshalb, daß bei den ökumenischen Taufferinnerungsfeiern das Abendmahl nicht erwähnt wird. An einer Stelle wird zwar ausnahmsweise aus dem Munde eines Liturgen die Frage laut: »Wollt ihr auf Gottes Wort hören und das Mahl des Herrn mitfeiern, einander als Schwestern und Brüder annehmen und euch in die Gemeinschaft des einen Volkes Gottes eingliedern?« (MD 20). Alle antworten auch erwartungsgemäß: »Ja, mit Gottes Hilfe!« Aber von einer anschließenden Abendmahlsfeier verlautet nichts. Aber die Frage nach dem Mitfeiern des Abendmahls – vielleicht ist sie bei der Planung der Taufferinnerungsfeier aus einer zu Rate gezogenen Abendmahlsliturgie aus Versehen mitübernommen worden – drängt sich bei der Feier des Taufgedächtnisses geradezu auf. Wie kann man an dieser Stelle an dem vom Herrn der Kirche selbst eingesetzten Mahl vorübergehen? Im Anschluß an die Taufferinnerungsfeier nur zu »einem informellen Beisammensein bei Brot und Wein« (MD 17) einzuladen und damit eine Agapefeier anzudeuten, ist zu wenig, wengleich auch darin zum Ausdruck kommt, daß hier eine Lücke empfunden wird. Es fehlt etwas, nämlich das Entscheidende.

Was hindert es den Taufgedächtnisgottesdienst mit einer Abendmahlsfeier zu krönen? Hier stoßen wir an eine schmerzlich empfundene Grenze der ökumenischen Gemeinschaft der Christen, denn einige Kirchen sehen sich nicht in der Lage, ihren Mitgliedern die Mitfeier einer ökumenischen Eucharistie zu gestatten. Auf die dafür maßgebenden Gründe kann und brauche ich hier nicht einzugehen, es genügt, die Tatsache der Verweigerung der eucharistischen Gemeinschaft als Grund dafür zu benennen, daß ökumenische Taufferinnerung nach der Meinung

9 26. Deutscher Evangelischer Kirchentag 1995, Pressezentrum 16.6.1995, Nr. 212, 6.

vieler nicht in Gestalt einer gemeinsamen Abendmahlsfeier begangen werden kann. Dies vor Augen nehme ich doch einigermaßen ernüchtert zur Kenntnis, daß ökumenische Tauferrinnerungsfeiern »eine Entdeckung der Ökumene« und »eine Frucht der ökumenischen Bewegung« sind (Dok. 20 und 17). Bei ihrer Hochachtung geht es ja wohl kaum um den Preis einer Errungenschaft als vielmehr darum, aus der Not eine Tugend zu machen. Dies könnte durchaus geboten sein. Dann sollte man ehrlicherweise die Not auch beim Namen nennen. Aber gibt es dieses Gebot der Not?

Die Not wurde beim Namen genannt beim Ökumenischen Pfingsttreffen in Augsburg 1971. In der Schlußversammlung wurde aus der Arbeitsgruppe »Gottesdienst« eine Bitte berichtet:

»Die Arbeitsgruppe bittet mit großer Mehrheit ihrer Teilnehmer, daß es in jeder christlichen Kirche jedem Christen, der der Einladung des Herrn folgen will, möglich sein soll, an der Kommunion teilzunehmen; falls er einem anderen Bekenntnis angehört, darf er als Gast teilnehmen. Die christlichen Kirchen sollen auf ein Verbot verzichten, das ihre Glieder von einer Kommunion in einer anderen Kirche abhält. Die Teilnahme als Gast bei der Abendmahlsfeier erlaubt eine brüderliche Gemeinschaft, ohne daß die Kirchen und der einzelne gezwungen sind, von ihrem Verständnis des Sakraments etwas preiszugeben. Eine knappe Mehrheit richtet an die römisch-katholischen und die evangelischen Synoden und Kirchenleitungen die weitergehende Bitte, ihre Glieder gegenseitig zu einer offenen Kommunion zuzulassen.«<sup>10</sup>

Diese Bitte ist bis heute aktuell und benennt das entscheidende Motiv: Wer »der Einladung des Herrn folgen will«, soll dies auch können. Abendmahl, Eucharistie, ist »Herrenmahl« (1Kor 11,20), das sich dem Herrn verdankt, der es eingesetzt hat. Vor allem aber ist Christus der Gastgeber an seinem Tisch, zu dem er alle seine Jünger und Jüngerinnen einlädt. Welche Kirche und welcher Amtsträger kann dies Mahl Christen aus anderen Kirchen verweigern? Die Ökumene darf sich das Herrenmahl in Gestalt gemeinsamer Eucharistiefiern nicht verbieten lassen mit der einen Folge, daß es aus ihren Gottesdiensten verschwindet, und der anderen, daß man der Versuchung erliegt, es durch andere Feiern zu ersetzen. Dies zu tun hieße, die Fortschritte verschweigen, die auf dem Wege zur Abendmahls-gemeinschaft der Kirchen und Christen bereits gemacht worden sind. So konnten 1988 die Kirche von England und die EKD »auf dem Wege zu sichtbarer Einheit« in der »Meissener Erklärung« feststellen: »Wir sind bereits in der Lage, einander zum Empfang des Hl. Abendmahls in unseren Kirchen einzuladen.«<sup>11</sup> Auch zwischen

---

<sup>10</sup> Ökumenisches Pfingsttreffen Augsburg 1971, Dokumente. Herausgegeben vom Präsidium des Deutschen Evangelischen Kirchentags und vom Zentralkomitee der Deutschen Katholiken, Berlin / Paderborn 1971, 482.

<sup>11</sup> Die Meissener-Erklärung. Eine Dokumentation, bearbeitet von K. Kremkau, Texte aus der EKD 47, hg. vom Kirchenamt der EKD, Hannover o.J., 4.

der EKD und der Evangelisch-methodistischen Kirche i.D. konnte Abendmahlsgemeinschaft vereinbart werden.<sup>12</sup> Diese Bewegung hin zur Abendmahlsgemeinschaft sollte auch in ökumenischen Gottesdiensten zum Ausdruck kommen. Auch der Bericht der Sektion III »An einem gemeinsamen Leben mit Christus teilhaben« der 5. Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung in Santiago de Compostela 1993 sieht dies ähnlich:

»Es gibt in vielen unserer Kirchen Menschen, die aus tiefer Überzeugung heraus und auf der Grundlage ihrer gemeinsamen Taufe bewußt die eucharistische Gastfreundschaft praktizieren, indem sie einladen wie auch empfangen. Viele, die dies tun, überschreiten nicht leichtfertig die Grenzen der Gemeinschaften, aber sie tun es aus Gehorsam gegenüber einem anderen Verständnis der Eucharistie, wonach diese ein Mittel der Gnade ist auf dem Weg zu jener größeren Einheit, die sie bezeichnet.«<sup>13</sup>

Aber auch da, wo noch keine kirchenamtlichen Vereinbarungen im Blick auf Abendmahlsgemeinschaft getroffen wurden, sollte die Offenheit der Abendmahlsfeiern für Gäste aus anderen Kirchen deutlich sein. Das »offene Abendmahl«, wie es in der Regel in Baptistengemeinden gefeiert wird, signalisiert eine solche eucharistische Gastfreundschaft. Viele praktizierende Christen sehnen sich nach Abendmahlsgemeinschaft mit Christen aus anderen Kirchen am Ort um der Gemeinschaft mit Christus und untereinander willen, aber auch um des gemeinsamen Zeugnisses gegenüber den Nichtchristen willen. Sie warten nur auf die Initiative von Gemeinden und ihrer Amtsträger, zu ökumenischen Abendmahlsfeiern einzuladen, um solcher Einladung Folge zu leisten, denn darin sehen sie die Einladung Christi. Daß dies hier und da bereits geschieht, ist ein ermutigendes Zeichen für mehr sichtbare Einheit der Christen und Kirchen am Ort und kann auch die ermutigen, die bisher einer solchen Einladung noch nicht folgen zu dürfen meinen. Deshalb kann man die Anregung aus Santiago 1993 nur begrüßen, »daß die Kirchen bei gegenseitiger Respektierung ihrer jeweiligen eucharistischen Lehre, Praxis und Disziplin einander zu häufigem Besuch ihrer Eucharistiefiern ermutigen. Auf diese Weise erfahren wir alle das Maß an Gemeinschaft, das wir bereits teilen, und bezeugen den Schmerz über die fortdauernde Trennung.«<sup>14</sup>

Ökumenische Taufgedächtnisfeiern sind am besten aufgehoben in Abendmahlsgottesdiensten unter dem Wort Christi: »Dies tut zu mei-

<sup>12</sup> Vgl. C. Nussberger (Hg.), *Wachsende Kirchengemeinschaft. Gespräche und Vereinbarungen zwischen evangelischen Kirchen in Europa*, Texte der Arbeitsstelle Ökumene Schweiz 16, Bern 1992, 73-92.

<sup>13</sup> G. Gaßmann / D. Heller (Hgg.), *Santiago de Compostela 1993. Fünfte Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung*, 1994, Beiheft 67 zur Ökumenischen Rundschau, 235-244; Zitat: 239.

<sup>14</sup> Ebd.

nem Gedächtnis.« In ihnen stärkt der gegenwärtige Herr mit seinen Gaben unseren Glauben und stellt uns neu in seine Nachfolge. Aus seiner Gegenwart werden wir in die Gegenwart unserer Zeitgenossen entlassen. Um die Grenze des Binnenraumes der Kirchen nach außen hin missionarisch zu überschreiten und aus der Sammlung heraus zur Sendung zu kommen, ist die Feier des Herrenmahls durch nichts zu ersetzen.

Ein Bedenken zum Schluß: Die Bestrebungen, Taufgedächtnisfeiern im gottesdienstlichen Leben der Kirchen und der Ökumene zu verankern und an die Stelle von Abendmahlsfeiern treten zu lassen, korrespondieren in eigenartiger Weise mit Bemühungen um eine »Taufekkesiologie« auf der 5. Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung in Santiago de Compostela 1993. Im bereits zitierten Bericht der Sektion III »An einem gemeinsamen Leben mit Christus teilhaben« wird die gegenseitige Anerkennung von Taufen als »Mindestmaß an gegenseitiger Anerkennung« der Kirchen gewertet und die Möglichkeit erwogen, »noch weiterreichende Konsequenzen zu ziehen. Wenn nämlich die Taufe, die eine Gemeinschaft feiert, anerkannt wird, was kann im Leben dieser Gemeinschaft außerdem noch als ›kirchlich‹ anerkannt werden? Insofern die Kirchen gegenseitig ihre Taufe anerkennen, sind sie dabei, eine Taufekkesiologie zu entwickeln, in die auch andere Elemente gemeinsamen Glaubens und Lebens eingebracht werden können.«<sup>15</sup> Eine solche »Taufekkesiologie« tritt in Konkurrenz zu einer Koinonia-Ekklesiologie, in deren Mittelpunkt die gemeinsame Feier des Herrenmahls steht, denn – so wurde in Santiago ebenfalls festgestellt – »die Eucharistie wird allgemein als ein wesentlicher Ausdruck der Gemeinschaft, die wir suchen, anerkannt«. Auch wenn es heißt: »Die Eucharistie vollendet, was mit der Taufe begonnen hat«, so wird man diese Aussage doch im wesentlichen auf die Christen als einzelne beziehen müssen, denn der Leib Christi manifestiert sich in seiner alle seine Glieder umfassenden Einheit im Herrenmahl (1Kor 10,16f), eben der Leib Christi, in den in der Taufe die Täuflinge als einzelne inkorporiert werden. Die Ökumene als Bekenntnisgemeinschaft von Kirchen sollte das Ziel der Abendmahlsgemeinschaft nicht aus den Augen lassen und so weit wie möglich dieses Ziel in bereits heute von Christus gebotenen, Kirchengrenzen überschreitenden Abendmahlsfeiern vorweg Ereignis werden lassen.

### 5. Taufaufschub als Problem und als Chance

Ganz anders als mit der Feier der Tauferinnerung verhält es sich mit dem Phänomen des Taufaufschubs in den Großkirchen – von den Freikirchen sehe ich in diesem Zusammenhang einmal ab. Taufaufschub, also

<sup>15</sup> A.a.O., 238.

die Freigabe des Taufalters, wird zur Zeit nicht in so programmatischer Weise gefordert wie in den 60er und 70er Jahren. Damals konnte sich eine Gruppe von Autoren zusammenfinden, die Beiträge zum Thema »Warum Christen ihre Kinder nicht mehr taufen lassen« lieferten, die einen ganzen Band füllten.<sup>16</sup> Statt solcher programmatischer Forderungen herrscht heute eher Schweigen seitens der Amtsträger und Theologen. Unerschwellig ist jedoch die Frage nach dem Taufaufschub überall da gegenwärtig, wo Eltern zögern, ihre Kinder im Säuglingsalter wie selbstverständlich zur Taufe zu bringen, um es schließlich doch zu tun oder zu unterlassen, ob sie sich und anderen nun Rechenschaft über ihr Tun geben oder nicht. Offiziell wird meist als Regelfall der Taufe die Säuglingstaufe angesehen und angelegentlich empfohlen, und dies auch da, wo die Problematik der Säuglingstaufraxis durchaus gesehen wird. Aber auch da, wo die Erwachsenentaufe oder Glaubentaufe positiv gewürdigt wird, wird größter Wert darauf gelegt, die Kleinkindertaufe nicht als Taufe minderen Ranges erscheinen zu lassen und die Befürworter von Erwachsenen- oder Glaubentaufen darauf zu verpflichten, Säuglingstauen in gleicher Weise wie diese gelten zu lassen und – wenn es sich um den kirchlichen Dienst von Pfarrern handelt – sie zu vollziehen, wenn dies gewünscht wird.

Trotz der massiven Empfehlung der Säuglingstaufe von offizieller Seite kommt es in wohl nicht wenigen Fällen zum Taufaufschub bei Kleinkindern. Auf ihn reagieren evangelische Kirchen kaum noch so, wie es Peter Brunner in einem »Theologischen Gutachten über die Frage, ob die Evangelische Kirche im Rheinland gemäß ihres Bekenntnisstandes die Erwachsenentaufe freigeben kann«, empfohlen hat.<sup>17</sup> Nach seiner Meinung sind »diejenigen Gemeindeglieder, die die Freigabe der Erwachsenentaufe fordern«, »als Brüder anzusehen, die in ihrem Gewissen irren«. Der Vorhaltung, daß es sich bei einem solchen Taufaufschub immerhin um Gewissensgründe handle, begegnet Brunner mit dem Hinweis, diese seien ernst zu nehmen, aber »auch das Gewissen kann irren«. Heute genügen diese Gewissensgründe, um einen Taufaufschub auch in den Augen von Kirchenleitungen als gerechtfertigt erscheinen zu lassen. An Sanktionen im Rahmen einer wie auch immer gearteten Kirchenzucht denkt niemand mehr.

Theo Sorg, der frühere württembergische Landesbischof, dokumentiert die gewandelte Lage folgendermaßen:

---

<sup>16</sup> D. Schellong (Hg.), *Warum Christen ihre Kinder nicht mehr taufen lassen*, Frankfurt a.M. 1969; vgl. das römisch-katholische Gegenstück: W. Kasper (Hg.), *Christsein ohne Entscheidung oder soll die Kirche Kinder taufen?*, Mainz 1970 sowie R. Leuenberger, *Taufe in der Krise*, Stuttgart 1973.

<sup>17</sup> In: *Beiträge zur Frage einer Freigabe der Erwachsenentaufe*. Im Auftrage der Evangelischen Kirche der Union herausgegeben von der Kirchenkanzlei in Berlin, Berlin 1964, 5-11; Zitate: 11.

»Immer wieder tritt der Fall ein, daß Eltern, die persönlich und überzeugt den Weg des Glaubens gehen, für ihre neugeborenen Kinder den Aufschub der Taufe wählen. Sie tun diesen Schritt, weil sie das Neue Testament ganz erst nehmen und deshalb der Meinung sind, daß vor der Taufe der persönliche Glaube des zu Taufenden stehen muß. So wollen sie ihrem Kind Zeit lassen, bis es durch einen eigenen Entschluß ein Ja zum Vollzug der Taufe findet. Diese Haltung sollten wir nicht nur verstehen, wir müssen sie respektieren.«<sup>18</sup>

Theo Sorg sieht durchaus die hier drohende Gefahr der paradoxen Spaltung der großkirchlichen Taufpraxis in eine Säuglingstaufpraxis in solchen Fällen, in denen Eltern und Verwandte, besonders die Großeltern, die Taufe ihrer kleinen Kinder als der religiösen Sitte entsprechendes volkskirchliches Ritual begehren, während »ernsthafte Christen, die das Neue Testament beim Wort nehmen und die ihren Kindern zu einer eigenen Entscheidung des Glaubens helfen wollen, die Säuglingstaufe umgehen und von der Möglichkeit des Aufschiebens der Taufe Gebrauch machen, um so den Kindern die Möglichkeit zu eröffnen, durch ihr eigenes Ja zu Jesus Christus die Taufe in der neutestamentlichen Abfolge von Glauben und Getauftwerden zu empfangen (Mk 16,16)«. <sup>19</sup> Diejenigen, die eigentlich berufen wären, die Säuglingstaufe als rechtmäßige Möglichkeit der kirchlichen Taufpraxis durch ihr Leben im Glauben und die christliche Erziehung, die sie ihren Kindern angedeihen lassen, zu erweisen, praktizieren aufgrund des neutestamentlichen Zeugnisses lieber den Taufaufschub mit dem Ziel einer verbindlichen Entscheidung ihrer Kinder zur Taufe, während die Säuglingstaufe auch in den Fällen gewährt werden muß, in denen die Eltern die Teilnahme am gottesdienstlichen Leben der Kirchengemeinde vermissen lassen und damit wohl kaum die Gewähr einer christlichen Kindererziehung bieten. Kein Wunder also, daß Theo Sorg hier nachfragt: »Es ist hier allerdings die Frage zu stellen, ob nicht gerade bewußt christliche Eltern ein Beispiel dafür geben könnten, wie sie durch den ihren Kindern vorgelebten Glauben ihnen Freude an ihrer Taufe vermitteln und so dazu helfen, das ihnen im Kindesalter übereignete Geschenk nun auch persönlich im Glauben anzunehmen.«<sup>20</sup>

Um die Frage des Taufaufschubs geht es im Grunde auch in den, wie Theo Sorg meint, sich mehrenden Fällen, in denen sich Glieder einer Kirche einer zweiten Taufe unterziehen, weil sie sich aus einem echten Bedürfnis heraus nach einem gewißmachenden Zeichen für ihren Glauben sehnen. Für diese Kirchenglieder ist ihre zweite Taufe keine Wiedertaufe, sondern sie bezeichnen sie vielmehr als »Glaubentaufe«, »da

<sup>18</sup> T. Sorg, Probleme der volkskirchlichen Taufpraxis, Theologische Beiträge 18 (1987), 81-103; hier: 100. Ich gehe gern auf diesen Autor als Gesprächspartner ein, weil er sich auch »zur Tauflehre der baptistischen Kirchengemeinschaft« äußert, vor allem 90ff.

<sup>19</sup> A.a.O., 85.

<sup>20</sup> A.a.O., 100.

ja die Taufe, die an ihnen im Säuglingsalter vollzogen wurde, keine Bedeutung für ihren Glauben habe und deshalb als nicht wirklich und personhaft geschehen gelten könne.«<sup>21</sup>

Hans-Otto Wölber, der verstorbene Bischof der Nordelbischen Evangelischen Kirche für den Sprengel Hamburg, sieht schließlich in der Weigerung, die Säuglingstaufe als unbestrittene großkirchliche Regeltaufe anzusehen, neben »dem eigentlichen Problem«, »der Gleichgültigkeit«, »noch eine weitere Barriere. Das ist das legitime Freiheitsbewußtsein unserer Mitbürger. Durch die Taufe werden wehrlose Säuglinge festgelegt, einst Kirchensteuern zahlen zu müssen. Das ist fatal, da wir ausgerechnet für etwas eintreten, was außerhalb jener Kosten-Nutzen-Relation gemeint ist.«<sup>22</sup>

Die Kirchen werden, ob sie es nun gern oder ungern tun, um die Wende vom zweiten zum dritten Jahrtausend der geistlichen Mündigkeit ihrer Glieder ebenso Rechnung tragen müssen wie der weltlichen Mündigkeit derer, die sie für den christlichen Glauben gewinnen wollen. Für die ersteren ist das Neue Testament Beweggrund ihres Strebens nach Mündigkeit, für die letzteren die Einsicht in die Unvertretbarkeit des Menschen, wenn es um grundlegende Lebensentscheidungen geht. Die Kirchen tragen beiden Mündigkeitsbestrebungen bereits heute weitgehend Rechnung, indem sie die Unvertretbarkeit des einzelnen Menschen vor Gott und seine Verantwortung ihm gegenüber lehren. Dementsprechend mahnen sie auch und gerade im Blick auf die Säuglingstaufe die Unvertretbarkeit des persönlichen Glaubens des als Kleinkind Getauften an. »Es bleibt dabei, daß Gott vom Glauben nicht zu trennen ist. Gott tut nur dann etwas für uns, wenn der Einzelne daran glaubt, der doch im Glauben gerade Gott und sich unterscheidet: an Gott sich hält und nicht sein Leben auf sich allein gründet. Es macht die Taufe nur für den Sinn, der dem Gott-Bezeugen anderer Menschen folgt und selbst glaubt.«<sup>23</sup> Ähnlich kategorisch äußert sich Theo Sorg auf Grund von Joh 3,16: »Wo die Taufe nicht zur Annahme des Geschenks im Glauben führt, haben wir Gottes Gnade ausgeschlagen. Nur die, die an ihn glauben, werden gerettet.«<sup>24</sup> Ist der persönliche Glaube des einzelnen Christen in dieser Weise konstitutiv für seine Rettung und sein Christsein, so muß sich aber auch die Frage stellen, warum dann nicht mit seiner Taufe gewartet werden sollte, bis er sie im Glauben empfangen kann.

<sup>21</sup> A.a.O., 85.

<sup>22</sup> Brief an die Pröpste, Pastorinnen und Pastoren usw. im Sprengel Hamburg vom Erntedankfest 1977, 4.

<sup>23</sup> T. Koch, Der Sinn der Taufe, Pastoraltheologie 78 (1989), 308-328; hier: 320; vgl. 322 und 325 Anm. 42.

<sup>24</sup> Sorg, Probleme, 94.

## 6. Des Menschen Erbsünde und Gottes zuvorkommende Gnade als Taufargumente

Die Frage, ob man mit der Taufe eines Menschen warten solle, bis er eine persönliche Glaubensentscheidung getroffen hat, wurde seit dem Ausgang der Alten Kirche überzeugend negativ damit beantwortet, daß auch der Säugling mit der Erbsünde behaftet sei und ohne eine Reinigung von ihr in der Taufe seines Heils verlustig ginge. Dies Argument von der Befreiung des Menschen auch im jüngsten Alter von der Erbsünde in der Taufe war und ist das stärkste Argument für die Kleinkindertaufe. Danach ist sie heilsnotwendig. Auch die Augsburgische Konfession macht sich dieses Argument an hervorragender Stelle, gleich in dem auf den I. Artikel »Von Gott« folgenden II. Artikel »Von der Erbsünde«, zu eigen.<sup>25</sup> Aber wer möchte und vermöchte heute noch so zu argumentieren? In den Taufgedächtnisliturgien sucht man vergeblich nach diesem Argument. Es findet sich lediglich ein neues Tauflied »Du baust, Herr, deine Christenheit«, in dem es in der zweiten Strophe heißt: »Wasch ab der Schuld ererbte Not!« (MD 14). Man kann also noch andeutungsweise in der zweiten Strophe eines Liedes von der Tilgung der Erbschuld in der Taufe singen, aber frank und frei bekennen möchte man sie wohl nicht mehr. Wer will auch schon so unterschiedlich über die Seligkeitsaussichten, Errettung oder Verdammnis, von getauften bzw. ungetauften Kleinkindern bestimmt urteilen, wie es früher gang und gäbe war?

Wenn ich recht sehe, ist heute an die Stelle des Argumentes von der heilsnotwendigen Waschung des Menschen, auch des Säuglings, in der Taufe das andere Argument getreten, die Taufe eines unmündigen Menschen sei die reinste Demonstration der zuvorkommenden Gnade Gottes. Paul Gerhardt hat den paulinischen Gedanken, »daß Christus für uns gestorben ist, da wir noch Sünder waren« (Röm 5,10), in seinem Weihnachtlied »Ich steh an deiner Krippen hier« nachgedichtet: »Da ich noch nicht geboren war, da bist du mir geboren, und hast mich dir zu eigen gar, eh' ich dich kannt, erkoren.« Wer so singt, besingt den tiefsten Grund seines Heils und kommt zum Lobpreis seines Erretters. Es ist der existenzielle Lobpreis dessen, der von der nachlaufenden Gnade Gottes erreicht worden ist und nun sein Leben von allem Anfang an umschlossen sieht von dessen vorlaufender Gnade, dem Gnadenratschluß Gottes. Diesen aller menschlichen Glaubensentscheidung zuvorkommenden Gnadenratschluß Gottes wird man nun nicht in kirchliche Regie nehmen dürfen, um ihn bestimmten Menschen in bestimmten Situationen ohne Rücksicht auf deren Reaktion einfach überzustreifen und anderen eben nicht. Wenn man von der zuvorkommenden Gnade Gottes spricht,

<sup>25</sup> Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche, Göttingen <sup>2</sup>1952, 53.

sollte man sich darüber Rechenschaft geben, daß wir sie in unserem kirchlichen Handeln nicht exklusiv auf bestimmte Menschen – und seien es Täuflinge! – einschränken dürfen, denn die *gratia praeveniens* des lebendigen Gottes gilt allen Menschen.<sup>26</sup> Der christlichen Gemeinde aber ist vor allem anderen die Predigt von der nachgehenden Gnade Gottes in Gestalt des Wortes von der Versöhnung Gottes mit seiner Welt (2Kor 5,19f) aufgetragen, das Menschen sucht, die sich mit Gott versöhnen lassen. Wenn dies aber der eigentliche Auftrag der christlichen Verkündigung ist, in dessen Rahmen die Tauffrage aktuell wird und beantwortet werden muß, dann wird man das Argument von der zuvorkommenden Gnade Gottes nicht zum alles tragenden Hauptargument für die Begründung einer kirchlichen Säuglingstaufraxis machen dürfen.

Die Sorge christlicher Eltern, nicht alles für ihre Kinder getan zu haben und zu tun, was diesen zum Glauben an Christus helfen könnte, kann sich nur darauf richten, den Kindern ein Vorbild im Glauben zu sein und sie durch eine christliche Erziehung behutsam an den Glauben heranzuführen. Wo dies in der Lebens- und Dienstgemeinschaft einer christlichen Gemeinde geschieht, kann ich noch am ehesten eine gewisse Berechtigung für die Kleinkindertaufe sehen. Dies ist eine Sicht der Dinge, der auch von Kirchen, die in der Regel die Glaubensstufe üben, Rechnung getragen werden kann. Das Lima-Dokument über die Taufe kennt »zwei gleichberechtigte Alternativen«, die es als vorbildlich für die Taufpraxis einer Kirche ansieht: Die Kindertaufe, auf die später das Glaubensbekenntnis folgt, und die Gläubigentaufe, die auf eine Darstellung und Segnung in der Kindheit<sup>27</sup> folgt.<sup>28</sup> Insofern Taufaufschub als Freigabe des Taufalters einen Schritt hin auf das ökumenische Ziel der Gleichachtung von Kindertaufe und Gläubigentaufe bedeutet, ist Taufaufschub ein Weg der ökumenischen Verständigung im Blick auf die konkrete Gestalt der Christlichen Gemeinde der Zukunft.

In Mitteleuropa wurde die individuelle Religionsfreiheit im 19. Jahrhundert gegen den Widerstand der Großkirchen erkämpft, ein Prozeß, der bei der römisch-katholischen Kirche erst auf dem II. Vatikanischen Konzil mit der Erklärung über die Religionsfreiheit zum Ziel gelangte. Wird um die Wende vom zweiten zum dritten Jahrtausend die Tauffreiheit

26 Vgl. die Würdigung des Argumentes von der *gratia praeveniens* im Zusammenhang mit der Taufe durch E. Busch, Das Verständnis der Taufe und die Frage der Erneuerung der kirchlichen Taufpraxis, Reformierte Kirchenzeitung 131 (1990), 116-120 und 145-150; bes. 116f.

27 Zu Möglichkeit und Problematik der Kindersegnung vgl. G. Bauer, Entwurf einer Handreichung »Zur Taufpraxis unserer Kirche«, Pastoraltheologie 76 (1987), 54-64; bes. 62ff.

28 Taufe, Eucharistie und Amt. Konvergenzerklärungen der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen, Frankfurt a.M. / Paderborn 1982, 9-17; hier: Kommentar zu Nr. 12, 13f.

d.h. die Freiheit der individuellen Bestimmung des Taufalters gegen den Widerstand der Großkirchen erkämpft werden müssen?

### 7. Zum Thema: »Mündige Gemeinde und mündige Christen«

Beide Phänomene der heutigen zaghaften Taufdiskussion, ökumenische Taufgedächtnisfeiern und Taufaufschub als Freigabe des Taufalters, werfen die Frage nach der Gestalt der christlichen Gemeinde am Ort und die Frage nach dem Profil des eigenverantwortlichen Christen auf. Jürgen Moltmann hat immer wieder die »mündige Gemeinde« angemahnt. Unter der Überschrift »Das Reich Gottes in der modernen Welt: Jenseits von Modernismus und Fundamentalismus«<sup>29</sup> schreibt er: »Das Reich Gottes in der Kirche zu entdecken, heißt die *mündige Gemeinde* zu entdecken.« Er sieht in ihr keine »Scheidung von Klerus und Laien« mehr. Sie hat die Gaben dazu, die meisten Aufgaben selbst zu regeln, wie Diakonie, Mission und Theologie und auch die Ökumene. »Sie muß Ökumene nicht an Ökumenereferenten oder -ausschüsse delegieren, sondern lebt in der ökumenischen Gemeinschaft mit allen Christen am Ort.« Er sieht mündige Gemeinden als »entschlossene Minderheiten universale Anliegen überzeugend und erfolgreich vertreten« und nennt als Beispiel »die Friedensgebete kleiner Kreise in den Leipziger Kirchen am Montagabend 1989«. Mündige Gemeinde als charismatische Gemeinde, deren Aufgaben Mission und Weltverantwortung sind, erscheint bei Moltmann als ökumenische Zielvorstellung der Gemeinde der Zukunft.

Mündige Gemeinde braucht jedoch Initiatoren, seien es nun einzelne Menschen oder Kreise. Nicht umsonst zitiert Moltmann die Leipziger Gebetskreise. Von solchen Initiativen geht das Salz der Mündigkeit aus. Wo wird in unseren Kirchen auf solche Weise mündige Gemeinde gefördert? Wenn mündige Gemeinde imstande ist, auch Theologie zu treiben, dann gewiß auch Tauftheologie. Sie sollte deshalb bei Taufgedächtnisfeiern nicht auf das Nachsprechen vorformulierter Responsorien und das Einstimmen in vorgefertigte Rituale beschränkt werden, sondern in Zeugnissen und Fragen frei ihre Stimme erheben dürfen. Zudem kann man fragen: Dient es der mündigen Gemeinde, wenn in der Frage des Taufalters die Diskussion so wenig zugelassen, wenn nicht überhaupt verhindert wird, wie dies zur Zeit aus Sorge um den Bestand der großen Kirchen geschieht? Das offizielle Angebot einer jeder anderen Taufart unbedingt vorzuziehenden Säuglingstaufe verdrängt deren Problematik und überläßt die Nichttheologen ihren zweifelnden und kritischen Fragen. Ein Salto mortale in einen steilen Taufsakramentalismus kann sich

---

<sup>29</sup> In: Jahrbuch MISSION 1995, hg. vom Verband evangelischer Missionskonferenzen, Hamburg, 144-159; Zitate: 155f.

doch nur kontraproduktiv auswirken. Eine offene Diskussion um die Taufe und ihre heutige Praxis, bei der es keine »Scheidung von Klerus und Laien« (Moltmann) gibt, sondern in die vielmehr beide ihre Fragen und Argumente einbringen können, dürfte, initiiert von einzelnen oder von Kreisen, am ehesten zur Entstehung und Gestaltwerdung von mündiger Gemeinde beitragen. Eine solche klärende Diskussion ist notwendig als Voraussetzung aller Mission.

Das Nebeneinander von Amtskirche und mündiger Gemeinde wird auch deutlich bei folgendem Beitrag für das »Forum Taufe« auf dem Hamburger Kirchentag 1995<sup>30</sup>:

»Hafenarzt, Erzpriester, witzig, gescheit und ein Original ist Ambrosius Backhaus. Er erzählt von einem Hafearbeiter, der getauft werden will, weil er seine Griechin sonst nicht zur Frau bekommt. ›Das Taufgespräch beeindruckt ihn nicht.‹ Wiedergeburt, Vergebung der Sünden, Bekenntnis, das alles sind sehr fremde Worte. Aber der Hafearzt ist nett und hört auch mal zu. Aber wozu die Mühe mit langem Reden? Der Mann resigniert: ›Das Wasser wird mir schon nicht schaden.‹ Er will ja nur getauft werden, um die Frau zu heiraten. Also aus Konvention und Liebe. Nach manchen Gesprächen erst fällt das Wort Jesus. Den kennt er. Kniet jeden Morgen neben dem Bett und redet mit ihm. Weiß, daß der ihn versteht. Als der Hafearbeiter begriffen hat, daß die Taufe etwas mit seinem Jesus zu tun hat, war er geradezu gierig nach der Taufe. Theologisch gesagt: Er beehrte sie von ganzem Herzen.«

Für manche Kirche wird die Taufe aktuell, wenn Menschen heiraten wollen und/oder Kinder bekommen. Wie gut, daß in diesem Fall noch herauskam, daß die Taufe mit Jesus zu tun hat. Leider wurde – vielleicht aus lauter Freude über so viel Folklore im Zusammenhang mit der Taufe – gar nicht nachgefragt und reflektiert, wie der gewesene Seemann und nunmehrige Hafearbeiter dazu gekommen ist, jeden Morgen niederzuknien, um zu Jesus zu beten, der ihn versteht. Welche Kirche, Seemannsmission oder christliche Gemeinschaft oder einfach: welche Christen haben ihn zum Glauben an Jesus geführt und ihn das Beten zu ihm gelehrt, ohne daß sogleich die Taufe aktuell geworden wäre? Ich lobe mir diese Christen und bin überzeugt, daß in der ökumenischen Gemeinschaft der Kirchen und Christen das Nebeneinander von Amtskirche auf der einen Seite und mündiger Gemeinde mit mündigen Christen auf der anderen Seite nicht das letzte Wort sein darf.

---

<sup>30</sup> Ich übernehme den Bericht von B. Kamprad in: Das Sonntagsblatt vom 17.6.1995, enthalten in Dok. 24. Der volle Wortlaut des Beitrags von Ambrosius Backhaus in: 26. Deutscher Evangelischer Kirchentag Hamburg 1995, Pressezentrum 16.6.1995, Nr. 218.